

konsequenteren und bewußteren Instrument der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft⁴⁸.

Indem diese Gesellschaft die sozialistischen Wesenszüge des Strafrechts in der Praxis des Klassenkampfes ständig vollkommener und im Gegensatz zum bürgerlichen Strafrecht herausbildet, wird es zu einem stets vorausschauender, erfahrungsreicher und konsequenter eingesetzten Instrument gesamtstaatlicher Leitung. Im ständigen Prozeß der Anpassung des Strafrechts an das Fortschreiten der Gesellschaft überwindet es alte, stagnierende und tote strafrechtliche Formen, die nicht mehr weiterführen oder hinderlich sind, und bildet es neue Formen, die der Vorwärtsentwicklung der Gesellschaft besser dienen. In diesem Prozeß gewinnt das sozialistische Strafrecht — auch wenn die Zahl der Verbrechen und Prozesse notwendigerweise sinken wird — an gesellschaftlicher Bedeutung. Bisher noch nicht bekannte bzw. noch nicht voll ausgeschöpfte Möglichkeiten, auf die sozialistische Praxis vorwärtstreibend einzuwirken, werden sichtbar und wirksam gemacht.

Indem das sozialistische Strafrecht stets bewußter und planmäßiger als Instrument staatlicher Leitung eingesetzt wird, um die Schöpferkraft des Volkes im Sinne der Vollendung des Sozialismus zu entfalten, verwirklicht es das Prinzip des demokratischen Zentralismus auf jeweils höherer Stufe in einer ihm spezifischen Weise.

So bringt das Strafrecht der Deutschen Demokratischen Republik als System von Strafrechtsnormen die höchste gesellschaftliche Bewußtheit, die politischen und moralischen Forderungen der von ihrer marxistisch-leninistischen Partei geleiteten Arbeiterklasse zum Ausdruck. Unter Führung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, die auf Grund ihrer Einsicht in die gesellschaftlichen Entwicklungsgesetze dem deutschen Volk seine nationale Perspektive wies und die Initiative zur vollständigen Befreiung der Werktätigen von jeglicher Ausbeutung und Unterdrückung ergriff, wird im Strafrecht die Vielzahl der Einzelwillen zum einheitlichen, staatlichen Willen der Klasse und des Volkes gestaltet.

Die neuen sozialistischen Strafrechtsnormen spiegeln den Sieg der sozialistischen Moral, die im Kampf um die Befreiung von den imperialistischen Fesseln entstand und die sozialistische Arbeits- und Lebensweise prägt, über die barbarische imperialistische und kleinbürgerlich-egoistische und anarchistische Moral wider. In ihnen ist die neue

8. K. Polak, „Zu einigen Grundproblemen der Einheit von Theorie und Praxis in der Staats- und Rechtswissenschaft“, Staat und Recht, 1958, Heft 8, S. 785.